

Wann bewerbe ich mich?

Studienbewerber*innen aus Deutschland und EU-Mitgliedsstaaten (einschließlich Norwegen, Island und Liechtenstein), können sich ab dem 01.06.2026 bis einschließlich 15.07.2026 online bewerben.

Bitte beachten Sie, dass es für Bewerber*innen aus NON-EU-Staaten gesonderte Bewerbungsfristen gibt. Weitere Informationen (auf Englisch) erhalten NON-EU-Bewerber*innen beim International Office der DSHS Köln unter: <https://www.dshs-koeln.de/en/studium/vor-dem-studium/application>

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung auf die Masterstudiengänge findet ausschließlich online statt. Unter <https://www.dshs-koeln.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-an-der-spoho#c39193> finden Sie den entsprechenden Link zu unserem Bewerbungsportal mySpoho. Dort müssen Sie sich zunächst einen Bewerbungs-Account anlegen, indem Sie sich registrieren.

Anschließend können Sie alle notwendigen Bewerbungsdaten eingeben, Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF-Dokument hochladen und Ihre Bewerbungsanträge abgeben.

Tipp: Falls Sie mehrere Nachweise haben (z.B. Praktika), dann fassen Sie diese Nachweise in einer PDF zusammen (Optionale Nachweise).

Hinweis für DSHS-Bewerber*innen: Wenn Sie aktuell an der DSHS Köln eingeschrieben sind und demnächst Ihr Bachelorstudium abschließen, bewerben Sie sich über Ihren Studierendenaccount auf mySpoho (Mein Studium → Studienbewerbung). Eine Neu-Registrierung ist nicht notwendig!

Wann endet die Bewerbungsfrist?

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2026/27 endet am 15.07.2026 um 23:59 Uhr.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie alle erforderlichen Unterlagen hochgeladen und Ihre Bewerbungsanträge im Campusmanagementportal *mySpoho* abgeschickt haben. Bewerbungen sind nach dem Ende der Bewerbungsfrist nicht mehr möglich!

Bewerbungsanträge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschickt werden, werden ausnahmslos vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen!

Tipp: Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Abgabe ihrer Bewerbungsanträge ein.

Kann ich meine im Antrag angegebenen Daten und hochgeladenen Unterlagen ändern bzw. bearbeiten?

Sofern Sie ihre Bewerbungen noch nicht abgeschickt haben, können Sie jederzeit Änderungen vornehmen. Nachdem Sie Ihren Antrag online abgegeben (abgeschickt) haben, erhält Ihr Bewerbungsantrag den Status „eingegangen“. Solange der Antragsstatus auf „eingegangen“ steht, könn(t)en Sie Ihre Daten noch bearbeiten, indem Sie Ihren Antrag zurückziehen und neu einreichen (fristgerecht). Bitte beachten Sie, dass dies natürlich nur vor dem Ende der Bewerbungsfrist möglich ist. Nach dem Ende der Bewerbungsfrist sind keine Änderungen mehr möglich.

Sobald der Status sich ändert (z.B. „in Bearbeitung“ wenn ein*e Mitarbeiter*in des Studierendensekretariats Ihren Antrag gerade prüft), können Sie nicht mehr eigenständig Änderungen vornehmen, sondern nur indem Sie sich per Mail an masterbewerbung@dshs-koeln.de wenden.

Was mache ich, wenn mein Studienabschlusszeugnis bis zum Bewerbungsschluss (15.7.) noch nicht vorliegt?

Als vorläufiger Nachweis über die bereits erbrachten Studienleistungen, sollte bis zum Ende der Bewerbungsfrist ein aktueller Notenspiegel, bzw. Leistungsnachweis (z.B. Transcript of Records) hochgeladen werden.

Das Studienabschlusszeugnis, bzw. die Studienabschlussbescheinigung Ihres Prüfungsamtes kann, bzw. muss bis zum **31.08.2026** nachgereicht werden.

Nachgereichte Zeugnisse und Nachweise müssen als PDF-Datei (max. 10 MB) per Mail an masterbewerbung@dshs-koeln.de gesendet werden. Eine postalische Einsendung ist nicht vorgesehen!

Hinweis für DSHS-Bewerber*innen - Sofern die Thesis Ihre letzte Prüfungsleistung im sportwissenschaftlichen Bachelorstudium bildet und Sie diese bis 15. Juni 2026 erfolgreich im Prüfungsamt abgeben/hochladen, wird die Möglichkeit zur fristgerechten Bewerbung auf die Masterstudienplätze der Deutschen Sporthochschule Köln von Hochschuleseite gewährleistet. Eine spätere Abgabe schließt eine fristgerechte Bewerbung nicht aus. Die Abschlussnote muss aber bis zum 31. August 2026 in der Verwaltung eingehen. Ggfs. müssen Studierende die zeitliche Abfolge mit den Gutachtern im Vorfeld abstimmen.

Kann ein alternativer Nachweis über den Studienabschluss eingereicht werden?

Ja. Eine Bescheinigung, z.B. Ihres Prüfungsamtes, die zwingend nachfolgende Angaben enthalten muss, wird auch akzeptiert:

- Endgültige (unveränderliche) Gesamt- bzw. Abschlussnote,
- einen Nachweis, dass das Studium zu 100% absolviert wurde (z.B. 180 ECTS).

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Zulassungsverfahren mit einer vorläufigen Note nicht möglich ist! Es gibt keine Ausnahme von dieser Regelung!

Welche Unterlagen muss ich als PDF hochladen?

Gemäß der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge sind folgende Unterlagen notwendig:

- a) **Zeugnis** über den Studienabschluss, Transcript of Records, Notenspiegel oder eine **Abschlussbescheinigung** Ihres Prüfungsamtes
- b) Ein Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für Bewerber*innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern (z.B. DSH-2) ist für Bewerber*innen für die deutschsprachigen Master-Studiengänge notwendig.
- c) Bewerber*innen für die englischsprachigen Master-Studiengänge müssen besondere Englischkenntnisse der **Testverfahren TOEFL, IELTS oder Cambridge Certificate** mit dem Sprachniveau C1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen.

d) **Lebenslauf**

Bitte beachten Sie:

- **Bewerber*innen für die englischsprachigen Master-Studiengänge müssen ihren Lebenslauf zwingend auf Englisch verfassen (Ausschlusskriterium!)**

- e) **Persönliches Motivationsschreiben:** Schriftliche Darlegung des Interesses an den Studienschwerpunkten des jeweiligen Master-Studienganges und der Beweggründe zur Aufnahme des Studiums, sowie Darstellung der mittelfristigen Berufsziele in dem Sie Ihr akademisches Interesse an den Forschungsschwerpunkten des gewählten Studiengangs erläutern und Ihre besondere persönliche Eignung für das gewählte Studium, sowie Ihre angestrebten beruflichen Ziele darstellen.

Bitte beachten Sie:

- **Bewerber*innen für die englischsprachigen Master-Studiengänge müssen ihr Motivationsschreiben zwingend auf Englisch verfassen (Ausschlusskriterium!)**

Optionale Nachweise:

- f) Nachweis wissenschaftlich erbrachter Leistungen (z.B. Mitarbeit an Forschungsprojekten, Publikationen, etc.)
- g) Nachweis über berufspraktische Erfahrungen (z.B. Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Praktikumszeugnisse, Auslandsaufenthalte u. ä.)
- h) Nachweis über sportpraktische Erfahrungen (z.B. Trainer*innenscheine)

Bitte fassen Sie alle optionalen Nachweise in einer PDF-Datei zusammen und laden Sie diese im entsprechenden Upload-Bereich hoch. Nachweise müssen nicht beglaubigt sein.

Welcher Sprachnachweis über besondere Englischkenntnisse wird für die englischsprachigen Master-Studiengänge benötigt?

Für die englischsprachigen Studiengänge müssen folgende besonderen Englischkenntnisse nachgewiesen werden:

- TOEFL iBT (≥ 95 Punkte)
- IELTS (≥ 7 Punkte)
- Cambridge Certificate (CAE)

Der Sprachnachweis kann/muss bis zum 31.08.2026 nachgereicht werden!

Nachgereichte Sprachnachweise müssen als PDF-Datei (max. 10MB) per Mail an masterbewerbung@dshs-koeln.de gesendet werden.

Einmal bestanden, verliert der Sprachnachweis für die Zulassung an der DSHS Köln nicht an Gültigkeit, auch wenn dieser vor mehr als zwei Jahren abgelegt wurde (z.B. TOEFL).

Ausnahmeregelungen:

- **Muttersprachler*innen** müssen keinen besonderen Sprachnachweis hochladen. Ausschlaggebend ist in diesem Fall die Staatsbürgerschaft.
- **Absolvent*innen** eines **komplett englischsprachigen Bachelorstudiums** benötigen keinen Sprachnachweis. Ggf. muss im Zeugnis bzw. Transcript of Records oder Diploma Supplement Englisch als alleinige Unterrichtssprache (medium oder language of instruction) ausgewiesen sein.

Müssen hochgeladene Zeugnisse/Abschlussdokumentationen beglaubigt sein?

Nein. Das hochgeladene Zeugnis muss nicht beglaubigt sein. Die Originaldokumente bzw. beglaubigte Kopien werden im Rahmen der Online-Immatrikulation stichprobenartig zur Prüfung angefordert.

Für welche Studiengänge gibt es ein Einschlägigkeitsformular und wo finde ich dieses?

Für die Studiengänge **International Politics and Sport Development, Sport Management, Psychology in Sport and Exercise und Leistung, Training und Coaching im Spitzensport** gibt es ein Einschlägigkeitsformular. Zu finden ist es unter „Optionale Dokumente“ (Info-Button):



Optionale Dokumente

Bitte laden Sie hier das Einschlägigkeitsformular hoch. Auswählen (hier klicken oder Datei hineinziehen, max. 1 Datei/-en)

Laut Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge kann nur im Zulassungsverfahren berücksichtigt werden, dessen Bachelorstudium als „einschlägig“ bewertet wurde. Um die Überprüfung zu erleichtern, haben einige Masterstudiengänge dafür ein eigenes Formular zur Verfügung gestellt. Dieses Formular laden Sie hier bitte ausgefüllt hoch.

- [Einschlägigkeitsformular M.Sc. Sportmanagement](#)
- [Einschlägigkeitsformular M.A. International Sport Development and Politics](#)
- [Einschlägigkeitsformular M.Sc. Psychology in Sport and Exercise](#)
- [Bewerbungsformular M.Sc. Leistung, Training und Coaching im Spitzensport](#)

Bitte fassen Sie hier Ihre optionalen Nachweise in einer PDF zusammen.

Gesamt-PDF optionaler Nachweise Auswählen (hier klicken oder Datei hineinziehen, max. 1 Datei/-en)

Muss ich einen Sparteignungstest zur Bewerbung einreichen?

Nein. Die Vorlage eines Sparteignungstests ist für die Master-Studiengänge an der Deutschen Sporthochschule nicht erforderlich.

Sind die Master-Studiengänge der DSHS Köln zulassungsbeschränkt?

Ja. Alle Master-Studiengänge an der DSHS Köln sind zulassungsbeschränkt. Das heißt, es stehen 30 Studienplätze pro Master-Studiengang zur Verfügung. Gemäß Zulassungsordnung wird für jeden Master-Studiengang eine Rangliste erstellt, die auf der Punktevergabe (Bachelor-Note, fachliche Eignung, persönliche Eignung) der jeweiligen Studiengangsleitung basiert.

Sollten nach dem Hauptverfahren noch Plätze frei bleiben, werden diese entsprechend der Rangliste im Nachrückverfahren an den*die Rangnächste*n vergeben, bis alle Studienplätze belegt sind. Ein Losverfahren wird nicht durchgeführt.

Sind Mehrfachbewerbungen möglich?

Ja. Studienbewerber*innen, die sich für mehrere Master-Studiengänge interessieren, können sich auch darauf bewerben. Für jeden Studienwunsch muss ein entsprechender Bewerbungsantrag im Bewerbungsportal angelegt und abgegeben werden. Ein studiengangspezifische Sprachnachweis, Lebenslauf und Motivationsschreiben müssen für jeden Bewerbungsantrag erneut hochgeladen werden. Prioritäten werden nicht vergeben.

Ich finde meinen Bachelor-Studiengang nicht in der Auswahl, was soll ich tun?

Sollte ihre Hochschule/ihr Studiengang nicht in der Auswahlliste zu finden sein, dann Bitte tragen Sie einen ähnlichen Studiengang einer Hochschule an ihrem Hochschulort ein. Dieser kann dann durch die Sichtung der sonstigen Unterlagen von den Mitarbeiter*innen händisch geändert entsprechend ergänzend werden.

Was bedeutet „einschlägiges“ Studium?

Die Prüfung der Einschlägigkeit erfolgt durch die Studiengangsleitungen der jeweiligen Masterstudiengänge. Nachdem das Studierendensekretariat die formellen Zulassungsvoraussetzungen geprüft hat, werden Bewerbungen mit dem Status „gültig“ an die Studiengangsleitungen weitergeleitet. Diese prüfen dann die Bewerbungen nach

studiengangspezifischen und wissenschaftlichen Kriterien und entscheiden, ob das Bachelor-Studium des/der Bewerber*in inhaltlich die Voraussetzungen des gewünschten Masters erfüllt (=Einschlägigkeit) und somit am Zulassungsverfahren teilnimmt. Bei nicht gegebener Einschlägigkeit wird die Bewerbung vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Ist eine Statusabfrage nach meiner Onlinebewerbung möglich?

Nachdem Studienbewerber*innen ihre Bewerbung(en) online abgegeben haben, können sie sich mit ihren Zugangsdaten in ihren Account einloggen und ihren Status einsehen. Folgende Status gibt es:

- **Gültig:** Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht eingereicht worden. Bei vorhandener Einschlägigkeit erfolgt die Teilnahme am Zulassungsverfahren. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung trotz des Status „gültig“, noch vom Ranglistenverfahren ausgeschlossen werden kann. Dies trifft dann zu, wenn der zuständige Zulassungsausschuss das Bachelor-Studium als nicht einschlägig beurteilt.
- **Vorläufig ausgeschlossen:** Die eingereichten Bewerbungsunterlagen sind noch unvollständig, da das Zeugnis über den Studienabschluss (oder Abschlussdokumentation) und/oder der Nachweis besonderer Sprachkenntnisse fristgerecht bis zum 31.08. nachgereicht werden muss!
- **Ausgeschlossen:** Die Zulassungsvoraussetzungen wurden nicht erfüllt. Beispielsweise wenn die Abschlussnote schlechter als 2,5 ist, oder der Lebenslauf oder das Motivationsschreiben fehlen, bzw. in der falschen Sprache verfasst worden sind (siehe englischsprachige Master). Auch nach Feststellung fehlender Einschlägigkeit erhalten Studienbewerber*innen einen Ausschlussbescheid. In jedem Fall werden die Bewerber*innen per Mail über die Statusänderung informiert („Ausgeschlossen“). Der Ausschlussbescheid steht dann im Bewerbungsportal auf mySpoho zum Download als PDF bereit.
- **Abgelehnt:** Trotz Erfüllung aller inhaltlichen und formalen Kriterien, konnte Ihnen kein Studienplatz zugewiesen werden, da die Zahl der Studienbewerber*innen die Studienplatzkapazität überschritten hat und Ihr individueller Rangplatz nicht zu einer Zulassung gereicht hat.
- **Zugelassen:** Sie sind für den gewählten Master-Studiengang zugelassen. Die Statusänderung wird Ihnen per Mail mitgeteilt. Sie können die Online-Immatrikulation beantragen. In aller Regel erfolgen die Zulassungen ab September. Doch auch frühere Zulassungen sind möglich. Kontrollieren Sie daher regelmäßig Ihren Bewerbungs-Account! Der Zulassungsbescheid ist dann in ihrem Bewerbungsportal hinterlegt.

Wenn Sie die Funktion „E-Mail-Benachrichtigungen“ aktiviert haben, erhalten Sie über jede Änderung ihres Bewerbungsstatus eine Mail.

Wann erhalte ich einen Ablehnungsbescheid?

Nach Abschluss aller Verfahren, d.h. erst wenn alle Studienplätze im jeweiligen Studiengang besetzt sind, werden die Ablehnungsbescheide generiert und sind in ihrem Bewerbungsportal abrufbar. In aller Regel geschieht dies bis Mitte Oktober.

Wie war der „NC“ im letzten Zulassungsverfahren?

Es stellen viele Bewerber*innen immer wieder die Frage wie viel Punkte man braucht, um zugelassen zu werden. Als Orientierung sind hier die Punkte des Zulassungsverfahrens zum WiSe 2025/26 aufgelistet:



Studiengang	Punkte Hauptverfahren	Punkte Nachrückverfahren	Anzahl Bewerbungen insgesamt	Davon aus NON-EU- Staaten
M.A. International Sport Development and Politics	24	14	136	75
M.A. Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsmanagement	25	24	201	31
M.Sc. Sport Management	21	19	283	155
M.Sc. Sporttourismus und Destinationsmanagement	18	kein NRV	103	9
M.Sc. Human Technology in Sports and Medicine	18	kein NRV	144	111
M.A. Sport, Medien- und Kommunikationsforschung	25	23	251	12
M.Sc. Leistung, Training und Coaching um Spitzensport	26	25	222	33
M.Sc. Psychology in Sport and Exercise	27	24	248	148

Weitere Fragen? Sollten Sie noch weitere Fragen zum Online-Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte per Mail an: masterbewerbung@dshs-koeln.de

Für Ihre Bewerbung(en) wünschen wir Ihnen viel Erfolg!